

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 28.02.2022****Aktivitäten der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Pulkovo in St. Petersburg – Teil II****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Fraport AG ist zu 25 % an einer Holding namens „Thalita Trading“ mit Sitz in Nikosia/Zypern beteiligt, die über ein Subunternehmen – Northern Capital Gateway (NCG) – den Flughafen St.-Petersburg-Pulkovo betreibt. Ein weiterer Anteilseigner der Holding ist die russische Staatsbank VTB, die nach der Annexion der Krim von den USA und der EU sanktioniert wurde. Ungeachtet der Minderheitenbeteiligung der VTB von etwas über 25 % wird vermutet, dass diese das Konsortium beherrscht. Darauf weist jedenfalls die Berechtigung zur Kontounterschrift für zwei ranghohe VTB-Mitarbeiterinnen hin. 2018 beauftragte die NCG daher eine Anwaltskanzlei, potentielle Risiken in „Bezug auf Sanktionen im Tagesgeschäft der Betriebsgesellschaft“ zu prüfen. Die Fraport AG gab hierzu an, dass in diesem Gutachten keine Verstöße der Thalita Trading oder der NCG gegen geltende Sanktionsregelungen festgestellt wurden.

Unklar sind in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten der Fraport AG im Hinblick auf den Betrieb des Flughafens Pulkovo. Nach Angaben der Fraport AG hat diese mit dem Flughafenbetrieb „nichts zu tun“, sondern erbringt lediglich Beratungsleistungen. Dabei hatte der Vorstand der Fraport AG seinen Aktionären noch 2016 mitgeteilt, als „Hauptbetreiber“ des Flughafens Pulkovo zu fungieren. Die Fraport AG hatte am 30.10.2009 einen Public Private Partnership-Vertrag für die Entwicklung, Modernisierung und den Betrieb dieses Flughafens für 30 Jahre (2010 bis 2040) unterzeichnet. Mit der Betreibergesellschaft NCG wurde durch die Fraport AG hierzu ein „Operator Agreement“ und eine „Vereinbarung zur technischen Unterstützung“ abgeschlossen. Weiterhin wurde vereinbart, dass Fraport jeweils den Finanzchef des Flughafens und den Leiter des operativen Geschäfts nominiert. Deren Gehalt wird zwar von der NCG gezahlt, ein Teil der Boni soll jedoch die Fraport AG übernommen haben (→ <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/pandora-papers-fraport-sankt-petersburg-103.html>; → <https://www.fnp.de/frankfurt/flughafen-frankfurt-fraport-sanktionen-pandora-papers-russland-hessen-zr-91034072.html>; → <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/471052/56->; Süddeutsche Zeitung vom 05.10.2021; Geschäftsbericht der Fraport AG 2009 u.a.).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung das Rechtsgutachten bekannt, auf das der Vorstand der Fraport in den zitierten Presseartikeln Bezug nimmt?

Nein, das in den Presseartikeln erwähnte Gutachten aus dem Jahr 2018 liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welches ist der wesentliche Inhalt des unter 1. aufgeführten Rechtsgutachtens?

Diese Frage entfällt, da 1 nicht zutrifft.

Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Fraport AG, wonach im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Pulkovo durch die Betreibergesellschaft keinerlei Verstöße gegen (seinerzeit) geltende Sanktionsregelungen festzustellen sind?

Ja, die Landesregierung teilt die Auffassung nach aktuellem Kenntnisstand. Der Vorstand der Fraport AG berichtet regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den internationalen Beteiligungen. Hierzu gehören auch Compliance-Themen. Neben den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats finden auch regelmäßig Sondersitzungen zum Thema Pulkovo statt, um neuesten Entwicklungen Rechnung tragen zu können. Die Befassung mit der angesprochenen Thematik hat keine besonderen Erkenntnisse ergeben.

Frage 4. Hält die Landesregierung die in dem unter 1. angeführten Rechtsgutachten vorgenommene Bewertung angesichts der aktuellen Ereignisse (v.a. Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine) noch für aktuell?

Das Gutachten ist der Hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Frage 5. Sieht die Landesregierung in den bisherigen Aktivitäten der Fraport AG am Flughafen Pulkovo eine Umgehung von Sanktionen gegen die VTB?

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligung der Fraport AG an der Thalita Holding vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fraport ist bereits seit 2010 und damit vor der Annexion der Krim bzw. vor der Verhängung von Sanktionen gegen Russland am Flughafen Pulkovo beteiligt. Das Projekt wurde von internationalen Entwicklungsbanken wie die EBRD und IFC unterstützt und war die erste öffentlich-private Partnerschaft (Public Private Partnership) im russischen Flughafensektor. Fraport ist als Minderheitsgesellschafter mit aktuell 25 % an der Northern Capital Gateway beteiligt, die den Flughafen Pulkovo betreibt.

Mit der Minderheitsbeteiligung hält Fraport in Russland einen Vermögenswert, so wie viele andere deutsche Unternehmen in der Vergangenheit dort auch in Fabriken, technische Anlagen oder Beteiligungen investiert haben. Die Hessische Landesregierung unterstützt die aktuelle Vorgehensweise der Fraport, alles zu unternehmen, um die Vermögenswerte zurück zu erhalten. Alles andere hieße, Russland in dieser Situation Geld bzw. Vermögen zu schenken.

Frage 7. Welche unmittelbaren oder mittelbaren negativen Folgen erwartet die Landesregierung aufgrund der Beteiligung der Fraport AG an der Thalita Trading für die Fraport AG und/oder für das Land Hessen als Miteigentümer der Fraport AG?

Fraport prüft derzeit intensiv, in welchem Umfang die internationalen Sanktionen gegenüber Russland auch die Minderheitsbeteiligung betreffen. Ein Verkauf der Anteile durch Fraport ist vertragsrechtlich bis 2025 grundsätzlich nicht möglich und bedarf u.a. der Zustimmung verschiedener russischer staatlicher Stellen. Die Hessische Landesregierung unterstützt das Ziel der Fraport, Handlungsoptionen zu entwickeln, die den maximalen Werterhalt für das Unternehmen und seine Aktionäre sicherstellen.

Zu erwarten ist aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes zudem ein Rückgang der Fluggastzahlen und des Cargo-Aufkommens am Flughafen in St. Petersburg und weiteren Beteiligungsflughäfen, was sich voraussichtlich auch auf das Konzernergebnis auswirken wird.

Frage 8. Mit welchen Sanktionen der USA und/oder der EU gegen die Thalita Trading bzw. die NCG rechnet die Landesregierung aufgrund der aktuellen Ereignisse?

Dies ist aufgrund der aktuellen Geschehnisse schwer abzusehen. Die gegenwärtigen Entwicklungen werden intensiv beobachtet.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung derzeit die Kooperation zwischen der Fraport AG und der VTB im Hinblick auf die geltenden Sanktionsregelungen?

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung derzeit die Kooperation zwischen der Fraport AG und der VTB im Hinblick auf die zukünftig ggf. noch zu erwartenden Sanktionsregelungen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Haltung der Fraport, wonach vor Ort kein Fraport-Personal eingesetzt ist und es keine geschäftlichen Aktivitäten gibt. Das bedeutet, dass es seitens Fraport keine Beratung und keinen Knowhow-Transfer nach Russland gibt.

Die russischen Mitgesellschafter in der Thalita sind VTB und der Russian Direct Investment Fund (RDIF, indirekt über das internationale Investmentkonsortium Lovidius). VTB sowie RDIF stehen auf der SDN-Liste der USA und sind mit weitreichenden Sanktionen der EU belegt. Die genauen Auswirkungen dieser Sanktionen werden derzeit geprüft.

Wiesbaden, 18. Juli 2022

**Michael Boddenberg**